



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernauserwald
am 23. März 2023, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| 1. Bgm. Weber Robert als Vorsitzender | |
| 2. Vize-Bgm. Offenhuber Klara | |
| 3. Mayer Matthias | |
| 4. Grilz Wolfgang | |
| 5. Strasser Josef | |
| 6. Paulusberger Martina | |
| 7. Froschauer Philipp, B.A. MSc | |
| 8. Ing. Angleitner Christoph | |
| 9. Jetzinger Elisabeth | |
| 10. Hattinger Georg | |
| | 11. Angleitner Stefan |
| | 12. DI. Schmiderer Bernhard |
| | 13. Stempfer Josef |
| | 14. Weinhäupl Dominik |
| | 15. Ing. Ornetzmüller Anna |
| | 16. |
| | 17. |
| | 18. |
| | 19. |

Ersatzmitglieder:

Frauscher Johann	für	Schmidbauer Johann
Weber-Haselberger Josef	für	Erlacher Gottfried
Pichler Christoph	für	Weinhäupl Johann
Spieler Gottfried	für	Spindler Franz

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

Schmidbauer Johann
Weinhäupl Johann
Erlacher Gottfried
Spindler Franz

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 16.03.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09.02.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Da die Ersatz-Gemeinderäte Frauscher Johann, Pichler Christoph u. Spieler Gottfried bei der Konst. Sitzung nicht anwesend waren und in dieser Gemeinderats-Periode erstmals bei einer GR-Sitzung anwesend sind, sind diese noch **anzugeloben**. Sie leisten somit dem Bürgermeister das Gelöbnis.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Von der UBL wird ein Fraktionsobmann-Stellvertreter-Wechsel von Hrn. Georg Ornetsmüller zu Fr. Karin Bartlechner gemeldet.

Bgm. Robert Weber ersucht weiters, folgende **Dringlichkeitsanträge** noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

- a) **Wahl des Pflichtbereichskommandanten der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. - Beratung und Beschlussfassung**
- b) **Abänderung des Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. - Beratung und Beschlussfassung**
- c) **Verkauf von ausgeschiedenen Feuerwehrfahrzeugen – Beratung und Beschlussfassung**

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

DA 1: Wahl des Pflichtbereichskommandanten bzw. -stellvertreters der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister informiert, dass in den letzten Wochen bei sämtlichen Feuerwehren der Gemeinde Neuwahlen abgehalten wurden und es dabei zu etlichen Änderungen in den Kommandos gekommen ist.
Entsprechend den Bestimmungen des OÖ. Feuerwehrgesetzes ist in Gemeinden mit mehreren Feuerwehren durch den Gemeinderat ein Pflichtbereichskommandant bzw. -stellvertreter zur Koordinierung der Wehren in der Gemeinde per Bescheid zu ernennen.

Bei einer kürzlich abgehaltenen Kommandanten-Besprechung wurde folgender Vorschlag für die Wahl des Pflichtbereichskommandanten bzw. – stellvertreters erstellt:

Pflichtbereichskommandant: Spindler Christian (Kdt. FF Lohnsburg)
Pflichtbereichskommandant-Stv. Litzlbauer Matthias (Kdt. FF Riegerting)

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt sodann der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, diesen Vorschlag anzunehmen.

In der Folge bedankt sich der scheidende Pflichtbereichskommandant E-HBI Markus Reiter (ehem. Kdt. der FF Lohnsburg) im Namen aller Lohnsburger Feuerwehren bei der Gemeinde und dem Gemeinderat für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit; so habe die Gemeinde stets ein offenes Ohr für die Anliegen der Feuerwehren gehabt.

Der neu gewählte Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter Litzlbauer Matthias, der den erkrankten Pflichtbereichskommandanten Spindler Christian vertritt, hofft auf eine weiterhin so gute Zusammenarbeit wie bisher.

DA 2: Abänderung des Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Da VB I Nöhammer Martina (GD18) ihr Dienstverhältnis zur Marktgemeinde per 31. März d.J. aufgekündigt hat und nach einer fünfmonatigen Kündigungsfrist somit mit 31. August 2023 aus dem Dienst ausscheiden wird, will man diese Stelle mit Fr. Bayer Nina (dzt. GD20) ab 01. September d.J. hausintern nachbesetzen.

Nachdem Fr. Bayer jedoch mit 40 und Fr. Fruhstorfer mit 27 Wochenstunden beschäftigt sind, was in Summe 1,7 PE in GD18 bedeutet - der derzeitige Dienstpostenplan der Gemeinde jedoch nur 1,5 PE in dieser Kategorie vorsieht - bedarf es hier einer geringfügigen Änderung (Aufstockung) von bisher 0,5 auf künftig 0,7 PE in GD18.

Dadurch sind die lt. Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung möglichen Dienstposten in der Gemeinde aber trotzdem bei weitem noch nicht zur Gänze ausgeschöpft.

Die durch das Vorrücken von Fr. Bayer freiwerdende Stelle einer Sachbearbeiterin im Verwaltungsdienst (GD20) will man ehestmöglich – nach Möglichkeit mit einer Vollzeitkraft – nachbesetzen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen vorhin beschriebene Dienstpostenplanänderung (Aufstockung der GD18—Dienstposten im Verwaltungsdienst von bisher 1,5 auf künftig 1,7 Personaleinheiten.

DA 3: Verkauf von ausgeschiedenen Feuerwehrfahrzeugen – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bgm. Weber berichtet, dass die bei der FF Lohnsburg ausgeschiedenen Fahrzeuge schon seit längerem zum Verkauf ausgeschrieben waren, das Interesse dafür sich aber doch etwas in Grenzen gehalten hat.

Letztendlich sind doch noch folgende Angebote abgegeben worden:

a) für das RLF-A 2000 Steyr 13S23/L37/4x4

AET Kommunal & Nutzfahrzeuge Aalen (D)	€ 10.111,-
Hr. Radovan Jovanovic (D)	€ 7.000,-

b) für das TLF 2000-60 Steyr 590x1100/038

Hr. Radovan Jovanovic (D)	€ 4.000,-
Hr. Hangler Oskar, Lohnsburg	€ 3.000,-

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Debatte auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen den Verkauf der vorhin angeführten ausgeschiedenen alten Feuerwehrfahrzeuge jeweils an den Bestbieter bzw. sollte Hr. Jovanovic das TLF doch nicht erwerben wollen, den Verkauf dieses Fahrzeuges an Hrn. Hangler.

1. Punkt: Prüfbericht des Prüfungsausschusses - Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: PA-Obmann Stempfer Josef (FPÖ) bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 14. März 2023, welcher sich ausschließlich mit dem Rechnungsabschluss 2022 befasst, zur Kenntnis.

Der Obmann weist dabei auf das auch im Jahr 2022 wieder sehr umfangreiche Investitionsprogramm der Gemeinde hin.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 14. März d.J. vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Rechnungsabschluss 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bgm. Weber teilt mit, dass der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022, welcher seit 2020 nach den Vorschriften der VRV 2015 zu erstellen ist, zur Genehmigung vorliegt. Der Rechnungsabschluss wurde am 14. März 2023 vom Prüfungsausschuss geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Amtsleiter bringt sodann dem Gemeinderat die wesentlichen Kennzahlen und Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2022, welcher den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung stand, zur Kenntnis.

Nach der Covid-19-Pandemie in den letzten Jahren war das Jahr 2022 vor allem durch die hohe Inflation und die damit verbundenen enormen Preissteigerungen infolge des Ukraine-Krieges geprägt, was vorerst viele Unklarheiten aufkommen ließ, dank der Sonderförderungen von Bund und Land sowie der unerwartet erfreulich gestiegenen Ertragsanteile des Bundes konnten die Gemeindefinanzen aber letztendlich doch überraschend sehr positiv gestaltet werden.

So weist das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit einen beträchtlichen Überschuss von 368.517,41 Euro auf, welcher den allgemeinen Ansparmittel zugeführt wurde und sich somit der Rücklagenstand per 31.12.2022 mit € 515.471,14 trotz beträchtlicher Rücklagenentnahmen für getätigte Investitionen nur ganz geringfügig verringert hat und dadurch die Basis für weitere geplanten Investitionen im Jahr 2023 geschaffen wird.

Der Ergebnishaushalt weist trotz der doch relativ hohen Abschreibungsbeträge einen erfreulichen Überschuss von € 199.310,53 auf, welcher das Vermögen der Gemeinde per 31.12.2022 um diesen Betrag auf € 10,949.518,65 erhöht.

Durch die doch relativ großen „Investiven Vorhaben“ der Gemeinde im Jahr 2022 (Tanklöschfahrzeug FF Lohnsburg, Zubau Zeughaus FF Kobernaußen, Bergeschere FF Kobernaußen, Atemschutzgeräte Feuerwehren, Zusatzklasse Volksschule im Heimathaus, Baulos Kreisverkehr Häuperlkreuzung, Instandsetzung Güterweg Schlag, Straßenbeleuchtung, Gehweg Stelzen-Süd sowie dem Gemeindestraßenbau) weist der Finanzierungshaushalt im Jahr 2022 einen Abgang von € 296.839,29, was die liquiden Mittel der Gemeinde von bisher € 730.131,64 auf immerhin noch beachtliche € 433.292,35 per 31.12.2022 verringert.

An investive Vorhaben konnten Zuführungen in der Höhe von € 137.517,23 getätigt werden, sodass der Großteil der vorhin angeführten Vorhaben noch im Jahr 2022 ausfinanziert werden konnte.

Der Schuldenstand der Gemeinde konnte 2022 dank Tilgungen in der Höhe von € 219.640,13 auf € 1.592.601,68 erneut reduziert werden; es handelt sich hierbei größtenteils um langfristige niedrigverzinsten Kanalbaudarlehen.

Erhöht hingegen hat sich der Stand der Haftungen per 31.12.2022 auf € 183.612,-, was auf die Auflösung des RHV Kobernaußerwald und dem Beitritt der Gemeinde zum größeren RHV Polling u. Umgebung zurückzuführen ist.

Der Rechnungsabschluss 2022 weist im Finanzierungshaushalt bei

Einnahmen von	€ 7,047.228,31 und
Ausgaben von	€ 7,344.067,60 einen
Abgang (liquide Mittel) von	€ 296.839,29 auf.

Der Rechnungsabschluss 2022 weist im Ergebnishaushalt bei

Einnahmen von	€ 5,394.425,54 und
Ausgaben von	€ 5,195.115,01 einen
Überschuss von	€ 199.310,53

bzw. nach Zuweisungen und Entnahmen von Rücklagen einen Überschuss von € 211.623,26 auf.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. für das Jahr 2022 in der vorliegenden Fassung auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

3. Punkt: Prüfbericht der BH Ried/I. zum Voranschlag 2023 - Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Bgm. Weber bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der BH Ried/I. zum Voranschlag 2023 vom 07.03.2023 vollinhaltlich zur Kenntnis, welcher zusammen mit den geringfügigen Änderungen des Dienstpostenplanes der Gemeinde, von der Gemeindeabteilung der BH Ried/I. zur Kenntnis genommen wurde.

Beanstandete Punkte sind spätestens bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bereinigen.

So verweist Bgm. Weber darauf, dass ev. Überschüsse aus der Abwasserbeseitigung für die im Jahr 2023 durchzuführende Kamerabefahrung Verwendung finden sollen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann der Prüfbericht der BH Ried/I. vom 07.03.2023, GZ: BHRIGem-2023-57568/2-BER, zum Voranschlag 2023 vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

4. Punkt: Nachtragsvoranschlag 2023 einschl. Mittelfristige Finanzplanung und Prioritätenreihung – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bgm. Weber erläutert, dass man bei der Voranschlagserstellung für 2023 für die Investiven Vorhaben „Sanierung Biathlonschießplatz – Bleientsorgung“ bzw. „Sanierung Schirollerstrecke“ noch nicht die entsprechenden Schätzkosten bzw. auch nicht die mittlerweile abgeklärte Finanzierung zur Verfügung hatte.

Neu hinzugekommen ist mittlerweile auch das Projekt „Umstellung Kindergarten-Container bzw. Verlegung Kindergarten-Spielplatz“, welches ehest zur Umsetzung gelangen soll, um im Herbst d.J. in Betrieb gehen zu können.

Da man für diese drei Vorhaben auch Bedarfszuweisungsmittel beantragt, sind hier die jeweiligen Finanzierungen auch in die Rechenwerke einzubringen und ist somit schon so zeitig ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

AL Schrattenecker teilt sodann mit, dass bei der operativen Gebarung gegenüber dem Voranschlag keinerlei Änderungen vorgenommen wurden, während bei der investiven Gebarung die vorhin angeführten Projekte neu aufgenommen wurden.

Aufgrund des sehr erfreulichen Ergebnisses im Rechnungsabschlusses bedarf es bei den Vorhaben „Sanierung Biathlonschießplatz – Bleientsorgung“ bzw. „Sanierung Schirollerstrecke“ keiner Darlehensaufnahmen, sondern können die Eigenmittel der Gemeinde durch Rücklagenentnahmen (aus allg. Ansparmitteln) erbracht werden.

Unverändert gegenüber dem Voranschlag 2023 bleiben mit € 29.500,- das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit, die Zuführungen an die investiven Vorhaben mit € 240.000,- sowie die Zuführungen an Rücklagen mit € 71.500,-, währenddessen sich die Rücklagenentnahmen durch die Neuaufnahme der beschriebenen Vorhaben von € 173.900,- auf 283.900,- Euro erhöhen werden, sodass sich der Rücklagenstand auf € 303.100,- verringern wird.

Nachdem keine neuen Darlehensaufnahmen mehr erforderlich werden, wird sich der Schuldenstand per 31.12.2023 um € 100.000,- gegenüber dem Voranschlag 2023 auf Euro 1.419.100,- verringern.

Allfällige Überschüsse aus dem Betrieb Abwasserbeseitigung sollen für das Vorhaben „Kamerabefahrung“ Verwendung finden.

GR Ing. Anna Ornetsmüller kritisiert vor allem das Vorhaben „Umstellung Kindergarten-Container bzw. Verlegung Kindergarten-Spielplatz“, welches für sie eine Verschwendung von Steuergeldern darstellt.

Der Nachtragsvoranschlag 2023 weist im Finanzierungshaushalt bei

Einnahmen von	€ 5,995.400 und
Ausgaben von	€ 6,315.900 einen
Abgang (liquide Mittel) von	€ 320.500 auf.

Der Nachtragsvoranschlag 2023 weist im Ergebnishaushalt bei

Einnahmen von	€ 5,339.900 und
Ausgaben von	€ 5,284.600 einen
Überschuss von	€ 93.800 auf.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. für das Jahr 2023 in der vorliegenden Fassung auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Mittelfristige Finanzplanung 2023-2027 einschl. Festlegung der Prioritätenreihung der investiven Vorhaben der Gemeinde

Der Bürgermeister erklärt, dass seit geraumer Zeit neben dem Voranschlag auch ein sog. Mittelfristiger Finanzplan (MFP) zu beschließen ist.

Dieser stellt die Entwicklung der Gemeindefinanzen über einen längeren Zeitraum dar (heuer von 2023 - 2027), was auch diesmal infolge der hohen Inflation bzw. großen Preissteigerungen in nahezu allen Bereichen außerordentlich schwierig ist, denn es ist schwer vorauszu sehen, wie sich die Wirtschaft und somit folglich auch die Gemeindefinanzen entwickeln werden.

Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht weist zwar ab 2024 sowohl beim sog. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit als auch bei den Finanzierungs- u. Ergebnishaushalten wieder recht positive Zahlen auf; ob dies dann aber auch so eintreffen wird, lässt sich derzeit aufgrund der unsicheren Wirtschaftslage jedoch nur sehr schwer voraussagen.

Im Mittelfristigen Investitionsplan werden zudem auch die investiven Vorhaben der Gemeinde in den nächsten Jahren dargestellt.

Bgm. Weber und AL Schrattecker bringen dem Gemeinderat diese wie folgt zur Kenntnis und schlagen nachstehende Prioritätenreihung vor:

Investive Vorhaben	Prioritätenreihung
Erweiterung Zeughaus FF Kobernaußen	1
Erweiterung VS Lohnsburg	2
Sanierung Biathlonschießplatz (Bleientsorgung)	3
Sanierung Schirollerstrecke	4
Umstellung KIGA-Container u. Neubau KIGA-Spielplatz	5
Kamerabefahrung und Kanalsanierung Zone I	6
Sanierung Straßenbeleuchtung	7
Photovoltaikanlagen	8
Gemeindestraßenbau 2023	9
Gemeindestraßenbau 2022	10
Gemeindestraßenbau 2021	11
Digitalfunk Feuerwehren	12
Gehweg Stelzen-Süd	13

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum von 2023 bis 2027 sowie die Prioritätenreihung der investiven Vorhaben der Gemeinde in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetzmüller (UBL) mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

5. Punkt: BZ-Antrag für die „Umstellung der Kindergarten-Containeranlage bzw. die Verlegung des Kindergartenspielplatzes“ – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bgm. Weber berichtet, dass für die infolge der Aufkündigung des Pachtvertrages durch Fr. Etzlinger erforderlich gewordene Umstellung der Kindergarten-Containeranlage bzw. die Verlegung des Kindergartenspielplatzes nunmehr eine neue Kostenschätzung vorliegt, welche mit € 314.00,- doch wesentlich niedriger ausfällt als bei der ersten Kostenschätzung mit mehr als € 500.000,-, da man bei der neuen Planung ein zusätzliches Gebäude einsparen wird. Zusammen mit den Aufschließungskosten wird man somit von Investitionskosten in der Höhe von rd. € 330.000,- ausgehen können.

Da man beim Kindergarten im unternehmerischen Bereich tätig ist, ist man hier vorsteuerabzugsberechtigt, was die Kosten auf € 275.000,- reduzieren wird.

Bgm. Weber bringt in der Folge dem Gemeinderat den geplanten Finanzierungsplan für dieses Projekt wie folgt zur Kenntnis:

- Eigenmittel der Gemeinde:	€ 61.875,-
- KIG-Mittel (Gemeinde-Milliarde):	€ 61.875,-
- Landeszuschuss:	€ 82.500,-
- Bedarfszuweisungsmittel (Projektfonds):	€ 68.750,-

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel (Finanzierungsplan) für das Projekt „Umstellung der Kindergarten-Containeranlage bzw. die Verlegung des Kindergartenspielplatzes“ vom Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

6. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen

a) Nr. 3.42: Ansuchen der MGde. Lohnsburg a.K., Marktplatz 11, 4923 Lohnsburg a.K., auf Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 3367, 3366 u. 3365 der KG. Lohnsburg in Sondernutzung Bauland „Kindergarten“ bzw. Sondernutzung Grünland „Kindergarten-Spielplatz“ - Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens

Wie bereits unter TOP 5) angeführt, ist die Gemeinde durch die Auflösung des bestehenden Pachtvertrages für die Container-Anlage gezwungen, sich ehestens um eine Ersatzlösung umzusehen, welche bereits für das kommende Kindergartenjahr 2023/24 erforderlich sein wird.

Bgm. Weber erläutert in der Folge dem Gemeinderat das geplante Projekt bzw. die erforderlichen Maßnahmen. So hat sich dankenswerterweise Fam. Ornetsmüller (Schusterbauer) bereiterklärt, der Gemeinde ein passendes – vom Haupthaus ca. 70 m entfernt liegendes – Grundstück zwischen der Hochkuchler-Gemeindestraße und dem Lohnsburger-Bach per Pachtvertrag zur Verfügung zu stellen.

Auf dieses Grundstück soll der bestehende Container für die vierte Kindergartengruppe, welcher sich derzeit auf der Parzelle von Fr. Etzlinger befindet, umgestellt werden und dort zugleich auch ein völlig neuer Kindergartenspielplatz errichtet werden.

An die Containeranlage soll noch ein zusätzlicher Container zur Lagerung von div. Gerätschaften wie Rasenmäher udgl. angestellt werden.

Vor der Containeranlage soll ein Parkplatz für die Bediensteten sowie ein Umkehrplatz für die Kindergartenbusse geschaffen werden. Somit brauchen die Kinder nicht wie ursprünglich geplant vom Kindergarten-Hauptgebäude zur Containeranlage gehen, womit man ein gewisses Gefahrenpotential für die Kinder ausschließt.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) bezeichnet das geplante Vorhaben als Steuerverschwendung und kritisiert dieses heftig. So werde die Anlage auf einem Nutzgrund bzw. in einem Überflutungsbereich aufgestellt. Ihrer Meinung nach wäre Fam. Etzlinger zu einem Parzellentausch bereit; dazu müsse man (in Richtung Bgm. Weber) aber persönliche Gespräche führen und nicht nur vom Büro aus agieren. Man sollte das Projekt jedenfalls nochmals überdenken, solche Entscheidungen wären für die Gemeindeentwicklung schlecht und sie empfiehlt, künftig erfahrenere Personen in den Gemeindevorstand zu entsenden. Fr. Ornetsmüller plädiert jedenfalls für einen Lösungsansatz mit einer Tauschparzelle.

Bgm. Weber entgegnet Fr. Ornetsmüller dahingehend, dass er schon seit rd. eineinhalb Jahren zahlreiche persönliche Gespräche mit Fam. Etzlinger hinsichtlich eines Grunderwerbes geführt habe, und dies auch schon sein Vorgänger Ing. Maximilian Mayer des öfteren ohne Erfolg versucht hätte, aber seitens Fam. Etzlinger zu keiner Zeit eine Verkaufsbereitschaft bestand.

Zum Thema Überflutungsbereich führt der Bürgermeister an, dass diesbezügliche Gespräche bereits mit dem Gewässerbezirk Braunau stattgefunden haben und ein entsprechendes Wasserrechtsprojekt sich in Ausarbeitung befindet. Außerdem werde die Containeranlage ohnehin völlig freigestellt errichtet werden.

Da der derzeitige Kindergartenspielplatz auch jetzt bereits zu klein ist und mittelfristig ohnehin am Kindergartenhauptgebäude Ausbau- bzw. Erweiterungsmaßnahmen erforderlich sein werden, was die Größe des Spielplatzes noch einmal reduzieren wird, ist der neue Spielplatz auch als Investition für die Zukunft zu sehen.

Für GR Grilz Wolfgang (ÖVP) ist es völlig unverständlich, dass man so ein Vorhaben als Steuerverschwendung bezeichnen kann, obwohl hier auch ein separater neuer großer Spielplatz miterrichtet wird. Er weist auch darauf hin, dass die Auflösung des Pachtvertrages nicht von der Gemeinde veranlasst wurde, sondern diese der Gemeinde aufgedrückt wurde. Verhandlungen von einzelnen Gemeinderäten stellen für ihn zudem eine Amtsanmaßung dar.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 18 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich per Handzeichen die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für Teilflächen der Grundstücke Nr. 3367, 3366 u. 3365 der KG. Lohnsburg in Sondernutzung Bauland „Kindergarten“ bzw. Sondernutzung Grünland „Kindergarten-Spielplatz“

7. Punkt: Pachtvertrag mit den Ehegatten Friedrich u. Maria Ornetsmüller, Marktplatz 9, 4923 Lohnsburg, bezüglich der Errichtung einer Kindergartengruppe bzw. des Kindergartenspielplatzes auf Teilflächen der Grundstücke Nr. 3365 u. 3367 der KG. Lohnsburg – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Wie bereits unter TOP 6) angeführt, stellt Fam. Ornetsmüller (Schusterbauer) der Gemeinde für das geplante Vorhaben „Umstellung der Kindergarten-Containeranlage bzw. die Verlegung des Kindergartenspielplatzes“ Teilflächen ihrer Grundstücke Nr. 3365 u. 3367 der KG. Lohnsburg im Ausmaß von 1.961 m² als Pachtfläche zur Verfügung.

Bgm. Weber bedankt sich dafür ganz ausdrücklich beim in der Sitzung anwesenden Grundbesitzer.

RA Dr. Kahrer wurde mit der Errichtung eines diesbezüglichen Bestand(Pacht)vertrages beauftragt, welcher den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung stand.

Bgm. Weber bringt in der Folge dem Gemeinderat die wesentlichsten Bestandteile dieses Pachtvertrages zur Kenntnis.

So beginnt das Vertragsverhältnis am 01.03.2023 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jeder der Vertragsparteien unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist jeweils zum Jahresende schriftlich aufgekündigt werden, wobei die Bestandgeber für die Dauer von 15 Jahren (somit bis 31.12.2038) auf eine Kündigung verzichten.

Als Bestandzins wird ein Betrag von € 1.000,- (wertgesichert nach dem Index der VPI) vereinbart.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der von RA Dr. Kahrer erstellte Bestandvertrag mit den Ehegatten Friedrich u. Maria Ornetzmüller, Marktplatz 9, 4923 Lohnsburg, für den Betrieb einer Kindergarten-Containeranlage bzw. Errichtung eines Kindertagesplatzes auf Teilflächen der Grundstücke Nr. 3365 u. 3367 der KG. Lohnsburg in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetzmüller (UBL) mehrheitlich per Handzeichen beschlossen.

8. Punkt: Oö. Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung Kobernaußerald:

a) Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Aktionsprogramm „Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“

Bgm. Weber teilt mit, dass die Marktgemeinde Lohnsburg a.K. bereits in der GR-Sitzung am 15. Dezember 2022 den Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Oö. Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen gefasst hat.

Mit Aspach, Kirchheim/I., Maria Schmolln, Mettmach, St. Johann a.W., Waldzell und Lohnsburg a.K. beabsichtigen insgesamt sieben Gemeinden sich mit einem gemeinsamen Projekt unter dem Titel „Oö. Aktionsprogramm Orts- u. Stadtkernentwicklung Kobernaußerald“ daran zu beteiligen.

Bgm. Weber erläutert in der Folge die weitere Vorgehensweise bzw. informiert was bisher bereits geschehen ist. So wurden von den Gemeinden bereits zahlreiche Projekte eingereicht, darunter siebzehn von Lohnsburg, darunter u.a. auch das alte Kindergartengebäude in Lohnsburg-Voraus. Die Projektträgerschaft am Aktionsprogramm soll von der MGde. Mettmach übernommen werden, welche auch für die Förderabwicklung verantwortlich zeichnen wird.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Teilnahme der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. als Kooperationsgemeinde am „Oö. Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“.

b) Beratung und Beschlussfassung über den Ausschreibungsentwurf vom 06.03.2023 auf Basis der Mindestinhalte gemäß Richtlinie des Landes OÖ.

Als erster Schritt ist bei betr. Aktionsprogramm die Erstellung einer entsprechenden Maßnahmenkonzeption vorgesehen, die als Grundlage und Voraussetzung für investive Umsetzungsprojekte dient. Diese Maßnahmenkonzeption und die nachfolgenden Umsetzungsprojekte können zur Förderung beim Land OÖ. bzw. weiteren Förderstellen eingereicht werden.

Vom Regionalmanagement OÖ. wurde ein entsprechender Ausschreibungsentwurf auf Basis der Mindestinhalte gemäß Richtlinie des Landes OÖ. erstellt, welcher den Fraktionen zur Gänze zur Beratung vorlag und welcher dem Gemeinderat von Bgm. Weber nochmals in groben Zügen erläutert wird, insbesondere was die Projekte in der Gemeinde Lohnsburg betrifft.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der vom Regionalmanagement OÖ. erstellte Ausschreibungsentwurf über die Erstellung einer entsprechenden Maßnahmenkonzeption zum Aktionsprogramm „Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“ in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Zurverfügungstellung des Eigenmittelanteils der Marktgemeinde Lohnsburg a.K.

Die Gesamtprojektkosten für die Konzepterstellung wurden vom Regionalmanagement mit € 110.880,- veranschlagt, wovon 65 % - jedoch maximal € 65.000,- - vom Land OÖ. gefördert werden, sodass voraussichtlich € 45.880,- als Eigenmittel von den teilnehmenden Gemeinden aufzubringen sind. Diese haben sich zu einer Aufteilung der Eigenmittelanteile nach der Bevölkerungszahl per 31.10.2021 verständigt, wodurch sich für die MGde. Lohnsburg a.K. ein Anteil von € 7.340,80 ergibt.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, dass die Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernauserwald für die Konzepterstellung im Rahmen des Aktionsprogrammes „Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“ einen Eigenmittelanteil in der Höhe von € 7.340,80 zur Verfügung stellen wird.

Die Vorfinanzierung der tatsächlichen Gesamtprojektkosten sowie Weiterverrechnung der tatsächlichen Eigenmittelanteile je Gemeinde übernimmt der Projektträger (MGde. Mettmach).

9. Punkt: Verlegung Öffentliches Gut („Wegverlegung Spielplatz“) – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Im Zuge der geplanten Umstellung des Kindergarten-Containers bzw. der Errichtung eines neuen Kindertageseinrichtungsspielfeldes auf Grundstück-Nr. 3367 der KG. Lohnsburg (Eigentümer: Friedrich u. Maria Ornetsmüller) soll der dort zwischen den Parzellen Nr. 3367 u. 3365 befindliche öffentliche Wiesensteig (Parzelle Nr. 3366) flächengleich geringfügig nach Osten verlegt werden, wodurch Grundstück-Nr. 3367 etwas vergrößert wird.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen gibt, stimmt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters der vorhin beschriebenen „Wegverlegung Spielplatz“ lt. Vermessungsurkunde des Geometers DI. Josef Wagneder vom 02.03.2023 – GZ: 13155/23, mit 18 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich per Handzeichen zu.

10. Punkt: Verlegung Öffentliches Gut („Zufahrt Holzwiese“) – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Im Zuge der Neuerrichtung der Gebäude der Liegenschaft „Holzwies“ wurde auf Betreiben des Eigentümers Fußeis Karl der Zufahrtsbereich zur betr. Liegenschaft am Ende des Güterweges Holzwies an die Natur angepasst; es handelt sich hierbei um einen flächengleichen Tausch im Ausmaß von 15 m².

Nachdem dagegen nichts einzuwenden ist bzw. es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, stimmt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters der vorhin beschriebenen Verlegung des Öffentlichen Gutes bei der „Zufahrt Holzwiese“ lt. Vermessungsurkunde des Geometers DI. Josef Wagneder vom 27.01.2023 – GZ: 13101/22, einstimmig per Handzeichen zu.

11. Punkt: Verordnung über die Auflassung von Öffentl. Gut in der Ortschaft Magetsham („Rückgabe Fischer und Graml“) – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Im Zuge der geplanten Schaffung eines Bauplatzes für Hrn. Fischer Florian wurde festgestellt, dass quer durch die betr. Parzellen Nr. 725 u. 729 der KG. Gunzing von Fr. Fischer Johanna bzw. weiter oben auch durch die Grundstücke der Ehegatten Murauer August u. Franziska bzw. von Graml Peter noch ein altes öffentl. Gut (Parz.Nr. 2611) verläuft, welches jedoch in der Natur überhaupt nicht mehr ersichtlich ist bzw. auch keinesfalls als solches mehr benötigt wird, da in unmittelbarer Nähe ohnehin das offizielle Öffentliche Gut verläuft. In der GR-Sitzung am 15. Dezember 2022 wurde daher auf Betreiben von Fr. Fischer der Grundsatzbeschluss zur Auflösung des betr. öffentlichen Gutes gefasst.

Die beantragte Auflassung wurde an der Amtstafel der Gemeinde in der Zeit vom 16.12.2022 bis 02.02.2023 kundgemacht, wogegen keinerlei Einwendungen eingebracht wurden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird vom Gemeinderat sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Auflassung des öffentlichen Gutes – Parz.Nr. 2611 der KG. Gunzing – bzw. die Verordnung darüber in der vorliegenden Fassung einstimmig per Handzeichen beschlossen.

12. Punkt: Allfälliges

a) Straßenausschusssitzung

Bgm. Weber kündigt für Freitag, 14. April 2023 um 14 Uhr eine Sitzung des Straßenausschusses an.

b) Kirtagsbesprechung

Am Mittwoch, 05. April 2023 findet um 19 h eine Sitzung zur Organisation des diesjährigen Lohnsburger Kirtages statt.

c) Ausnahmegenehmigungen Kanalanschlusspflicht

Auf Anfrage von GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) erläutert Bgm. Weber die Regelungen zur Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht. Demnach haben landwirtschaftliche Betriebe jedenfalls auf Gewinn ausgerichtet zu sein, um von der Kanalanschlusspflicht ausgenommen zu sein.

d) Kindergartentransport

Auf Anfrage von GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) gibt Bgm. Weber dem Gemeinderat eine Sachverhaltsdarstellung über den Wechsel des Unternehmens zum Transport der Kindergartenkinder von Fa. Krautgartner zu Fa. Mitterlindner im Juni 2022.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.05 Uhr.



(Vorsitzender)



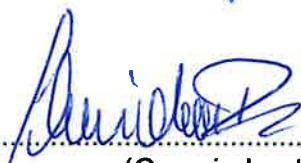
(Schriftführer)



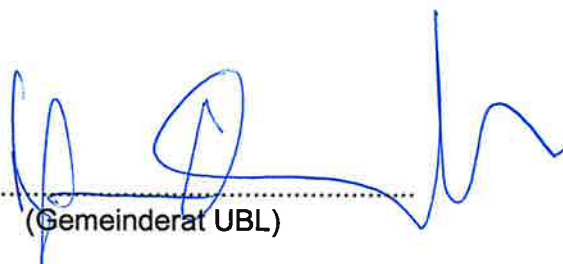
(Gemeinderat ÖVP)



(Gemeinderat FPÖ)



(Gemeinderat SPÖ)



(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
- 1. JUNI 2023
..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

- 2. JUNI 2023

Lohnsburg a.K., am

Der Vorsitzende:

